

Sitzungsvorlage

SV-7-0287

Abteilung / Aktenzeichen

40-Schule und Bildung/

Datum

26.10.2005

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

22.11.2005

Betreff **Bericht 2005 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht 2005 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. Problem

II. Lösung

III. Alternativen

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

I. - V.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 27.01.2004 wurde über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld auf der Grundlage der Schülerzahlen für das Schuljahr 2003/04 berichtet.

Nunmehr liegen die Schülerzahlen 2005/06 vor. Unter Beibehaltung der für die Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs bislang angewandten Parameter wurde schulbezogen die Schülerzahlprognose bis zum Jahre 2020 vorgenommen und der daraus resultierende Raumbedarf errechnet.

Nach dem sog. Strukturquotenverfahren wurde ausgehend vom Status quo die Anzahl der Schüler/innen, die im Planungsgebiet (Kreis Coesfeld) schulisch versorgt werden, zur Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung im Planungsgebiet ins Verhältnis gesetzt. Für die Schulentwicklungsplanung wurde zuletzt die Bevölkerungsprognose des LDS für den Kreis Coesfeld - Stand: August 2002 - herangezogen, in der die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2015 ausgewiesen ist. Die Berechnung der Strukturquoten für die einzelnen Jahrgänge erfolgte jetzt auf der Grundlage der aktuellen „Vorausberechnung der Bevölkerung in kreisfreien Städten und Kreisen NRW (Auszug aus der Landesdatenbank)“, in der die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2020 dargestellt ist.

Die Auslastungsquoten von 75 % bzw. 80 % zur Ermittlung des Raumbedarfs (Klassenräume und Fachunterrichtsräume) wurden im vergangenen Jahr in Abstimmung mit den Schulleitungen angepasst. Ebenso wurde der Klassenfrequenzwert von 22 auf 23 angehoben. Es bestand Einvernehmen, dass die Berechnungsmethoden als für alle Beteiligten verlässliche und verbindliche Grundlage angesehen werden. Auf die Sitzungsvorlage SV-6-0830 wird insoweit verwiesen.

Die Raumbilanz weist aus, dass auch in den kommenden Jahren der in den kreiseigenen Schulgebäuden vorhandene Raumbestand nicht ausreicht, um den Raumbedarf zu decken. Voraussichtlich bis zum Schuljahr 2009/10 wird der Raumbedarf noch weiter ansteigen. Daher wird es auch künftig erforderlich sein, in Abstimmung mit den Schulleitungen Lösungsmöglichkeiten zur Deckung notwendigen Schulraumbedarfs zu entwickeln. Dabei strebt der Kreis Coesfeld im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit auch weiterhin eine enge Abstimmung mit den Städten der Schulorte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen an.

Schülerzahlprognosen, insbesondere im Bereich der Berufskollegs, sind wegen zahlreicher Faktoren, die die Schulentwicklung beeinflussen, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. Andererseits kann auf eine Schülerzahlprognose als Steuerungsgrundlage sowohl für die Schulen selbst als auch für den Schulträger nicht verzichtet werden. Daher ist es weiterhin geboten,

auf der Grundlage aktueller Schülerzahlen auch in den nächsten Jahren die Schülerzahlprognose zu aktualisieren.

Der Sitzungsvorlage sind als Anlagen beigefügt:

- Graphische Darstellung über die Entwicklung und Prognose der Schülerzahl (Anlage 1)
- Bevölkerungsentwicklung und –prognose 1998 bis 2020 (Anlage 2)
- Schülerzahlentwicklung 1999 – 2006 / Prognose des Schüleraufkommens 2007 – 2020 (Anlage 3)
- Verteilung des Schüleraufkommens 2005/06 bis 2019/20 – Planungsbereich I – (Anlage 4)
- Verteilung des Schüleraufkommens 2005/06 bis 2019/20 – Planungsbereich II und Insgesamt – (Anlage 5)
- Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten (Anlage 6)
- Raumbilanz für die Schuljahre 2005/06, 2006/07 und 2009/10 (Anlage 7)

Über weitere Einzelheiten wird in der Sitzung mündlich berichtet. Insbesondere werden die Berechnungsmethoden erläutert.

Die Zuständigkeit des Ausschusses ist gemäß § 85 Schulgesetz gegeben.